



"Immer strebe zum Ganzen! Und lassst Du selber kein Ganzes Verden, als dienendes Glied schließt an ein Ganzes Dich an!"

Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.
Vierteljährlicher Abonnements-
preis 1 Mark für 1 Exemplar,
jedes weitere bis zu 5 Exempl.
direkt unter einer Adresse be-
zogen 75 Pf. 45 Kr. Österreich.
Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64.
bei J. B. v. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Speditionen neh-
men Bestellungen an.

Insertionsgebührt für die ge-
wöhnliche Zeile 20 Pf. 12 Kr.
Öesterl. Währ. — Arbeitsmarkt
15 Pf. 9 Kr. Österreich. Währ.
zur Auswendung v. Offerten unter
Chiffre durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf.
15 Kr. Österreich. Währ. als Be-
gütung erhoben.
Redakteur: Georg Lenz,
N.W. Etomstraße 48.

General-Rath.

Berlin, den 6. Juni 1884.

Nr. 23.

Die Versendung dieser Nummer erfolgt mit Rücksicht auf
die Verhandlung der Generalversammlung um zwei Tage später.
Die Redaktion.

Von der Generalversammlung.

Die Generalversammlung unseres Gewerksvereins und der
Hilfskasse desselben ist nach längiger Dauer am Donnerstag,
den 5. Juni Abends 8 Uhr beendet worden.

Wir tragen für heut Einiges aus derselben in Folgen-
dem nach:

Die Vorversammlung am Sonnabend, 31. Mai, Nach-
mittags wurde von dem Vorsitzenden des Generalrats, Herrn
G. Lenz I., mit einer herzlichen Begrüßung der Delegirten er-
öffnet. Nach der Prüfung der Mandate wurde die Bureauwahl
vorgenommen, welche folgendes Resultat ergab: G. Lenz I.,
Vorsitzender, C. Seidel-Budau, Stellvertreter, G. Lenz II.,
C. Nagel (Fürstenberg), A. Münchow-Berlin, Schriftführer. —
Abends fand eine von den Ortsvereinen Berlin I., Berlin II.,
Moabit und Charlottenburg veranstaltete gesellige Unterhaltung
zu Ehren der Delegirten statt, in welcher u. A. der Verbands-
anwalt Herr Dr. Marx Hirsch eine zündende Ansprache hielt
und welche die Genossen bis 12 Uhr Nachts in der fröhlichsten
Geselligkeit vereint hielten.

Sodann begannen am Sonntag, den 1. Juni Vormittags
9 Uhr die Hauptverhandlungen der Generalversammlung des Ge-
werksvereins, am Montag, den 2. Juni die der Hilfskasse,
welche letzteren bis zum 5. Juni Vormittags 10 Uhr wähnten,
so daß darnach erst die Generalversammlung des Gewerksvereins
wieder aufgenommen und auch an demselben Tage beendet wer-
den konnte.

Aus den wichtigsten Beschlüssen der Generalversammlung,
die, wie wir wohl ohne irgend welche Uebertreibung sagen
können, den Mitgliedern vielseitige Ermächtigungen geschaffen und
deren Rechte erweitert hat, heben wir kurz die folgenden hervor:

Die Beiträge zur Krankenkasse während der Krankheit sind
weggefallen, ebenso sind die 3%, welche der Krankenkasse bis-
her als Pauschalzins für Urkarte, Protokolle etc. an die
"Ameise" zahlte, in Zukunft nicht mehr zu zahlen, während die
Mitglieder aus der Krankenkasse für die ersten 3 Tage einer jeden
Krankheit ein drittel des versicherten Betrags, vom 4. Tage ab

jedoch das volle Krankengeld erhalten werden, und wird dann
wohlgerne für jede Krankheit Unterstützung gezahlt.

Ferner sei erwähnt, daß die Extraunterstützung aus dem
alten Krankenkassenfond in Zukunft schon nach der 6. Woche
(statt bisher nach der 8. Woche) gezahlt werden wird.

Mit Bezug auf das Vereinsorgan „Die Ameise“ sei be-
merkt, daß die Anträge auf Abschaffung der selben mit 17 gegen
1 Stimme abgelehnt worden sind, ebenso der Antrag, dieselbe
nicht mehr obligatorisch zu halten. Dagegen soll den Vereinen
in Zukunft gestattet sein, einen Zuschuß zur „Ameise“ aus dem
Bildungsfond zu entnehmen und sind die Beiträge der Mitglieder
zur „Ameise“ auf 25 Pf. herabgesetzt worden.

Ein eingehender Bericht wird über die Verhandlungen mit
nächster Nummer beginnen.

Wir schließen unseren Mittheilungen nun mehr an den mit
großem Beifall aufgenommenen

Geschäftsbericht des Generalsekretärs.

Geachte Herren Abgeordneten!

Wiederum ist der Generalrat und Vorstand in der angenehmen Lage,
Sie, die Vertrauensmänner der Gesamtheit unserer Mitglieder, auss neue
Begrüßen zu können und herzlich willkommen zu heißen!

Die Veranlassung, die Sie diesmal kurz vor Ablauf der statutarisch
festgesetzten Zeit zur erneuten ernsten Berathung zusammengeführt, ist, wie
dürfen dies mit Genugthuung aussprechen, nicht in so mühsamen
Umständen begründet, wie leider das vorige Mal, wo lediglich die damals
ungünstige Lage unserer Krankenkasse den Grund bildete zur vorzeitigen Ein-
berufung der Generalversammlung.

Trotzdem, ernst genug ist die Veranlassung Ihrer Zusammenkunft auch
dieses Mal.

Wird es doch Ihre Aufgabe sein, in ernsten Berathungen weitmöglichst
Mittel und Wege zu schaffen, die geeignet sind, alle diejenigen Schaden und
Gefahren von unserer Vereinigung und insbesondere unseren Räthen fern zu
halten, welche denselben drohen infolge der gegen sie auf diesem Gebiete
völlig veränderten gesellschaftlichen Lage.

Meine Herren! Es ist mich, untere Sache, hier zu untersuchen, in wie-
weit die Schritte, die in den letzten Jahren rezipierend stetig gethan worden
sind und gethan werden auf dem Gebiete, welches man als das soziale zu
bezeichnen gewohnt ist, speziell auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung, dem
Wohle der unteren Volksschichten wirklich förderlich sind oder nicht. — Soviel
aber steht fest: Die freie Bewegung, die Selbstverthätigung des Arbeiters und
kleinen Mannes zu seinem eigenen Wohle, sie leidet schwer unter dießen
Maßnahmen.

Während man noch vor einem halben Jahrzehnt der Entwicklung des
freien Arbeiterversicherungswesens wenigstens nicht direkt hindernd
in den Weg trat, errichtet man heute auf allen Seiten Schranken und
Grenzmisse, legt den freien Raum der Arbeiter laufenderlei Bedingungen
und Verpflichtungen auf, die sie erfüllen, die sie eingehen müssen, nur um

das nicht ihrer Existenz zu wahren, das ihnen anderenfalls einfach abgeschnitten wäre.

Und dies Alles jetzt, nachdem man vorher diese Kassen durch Errichtung geleglicher Bestimmungen gewissermaßen in ihrem Bestande und in ihrer Fortentwicklung geschützt und gefördert hat, ihnen sozusagen einen Rechtsboden geschaffen hat, auf dem sie gewirkt und ihre inneren Verhältnisse ausgebaut haben.

Wie schwer oftmals eine vielleicht gar nicht so bedeutend erscheinende neue Verpflichtung bezw. Veränderung der gesetzgeberischen Bestimmungen diese freien Institutionen der Arbeiter in ihren durch Jahre fest begründeten Verhältnissen und Zuständen trifft, wie schwer diese meist damit zu ringen und zu kämpfen haben, davon hat man jedenfalls in den Kreisen kaum eine deutliche Vorstellung, in denen gerade die vollste Klarheit in dieser Hinsicht so sehr wünschenswert und notwendig wäre.

Nun meine Herren! Die freien Kassen der Gewerksvereine, so hoffen und vertrauen wir, werden den Kampf gegen alle Beschränkungen und Hindernisse, die ihnen mit oder ohne Absicht bereitstehen sind oder noch in Zukunft bereitstehen, frisch und unentwegt aufnehmen und siegreich durchzuführen vermögen gegenüber den von allen Seiten geschöpften und geförderten Zwangskassen! Ohne Privilegien, ohne die Unterstützung der Behörden und der Arbeitgeber, die den Zwangskassen in so hohem Maße zutheil wird, werden dies die freien Kassen der Arbeiter doch im Stande sein vermöge des hohen sittlichen Wertes der Ideen und Grundlagen, auf denen sie beruhen.

Blicken wir, was speziell die Verhältnisse der Gewerksvereine betrifft, auf die Gegenwart und letzte Vergangenheit, so haben wir nur den besten Grund, mit der Entwicklung der Dinge zufrieden zu sein. Es herrscht in der That gegenwärtig ein regeres Interesse am öffentlichen Leben in den Kreisen der Arbeiter. Mehr und mehr scheint sich die Kenntnisbahn zu brechen, daß, wer der Entwicklung der Dinge noch ferner gleichgültig unthätig zuschaut, schließlich in die Gefahr kommt, von den Ereignissen verschlungen zu werden.

Es ist Ihnen bekannt, daß die Gewerksvereinsorganisation, auf der ganzen Linie kann man sagen, ein erstauliches Wachsthum besondes in den letzten Jahren zu verzeichnen hat, vielleicht gerade zum Theil infolge der uns sonst entgegenstehenden Strömung auf gesetzgeberischem Gebiete.

Auch unser Gewerksverein nimmt, wie Sie wissen, hieran Theil und ich möchte hier noch an dieser Stelle besonders die erstauliche Thatache konstatiren, daß wir ein so starkes Wachsthum, wie in letzter Zeit und auch gegenwärtig, seit dem Niedergange unserer Vereinigung nach dem Altwasser-Streite und dem Kriege von 1870 noch nicht zu verzeichnen gehabt haben.

Unsere Mitgliederzahl beträgt gegenwärtig über 2000, ist also seit der letzten Generalversammlung um die gewiß erstauliche Zahl von über 800 gestiegen, während die Zahl der Ortsvereine von 32 auf gegenwärtig 53 angewachsen ist und bereits infolge des jetztverhandelten Aufrufes des Generalrathes die Hoffnung vorhanden ist, alß bald an einigen weiteren Orten Deutschlands Vereine begründen zu können.

Es ist dies allerdings kein rapides Anwachsen zu nennen, wie man es z. B. bei den sog. Hamburger Zentralklassen erlebt hat, aber gerade die Einstigkeit unseres Anwachens hängt für die Solidität unserer Bestrebungen und Zielen.

Selbstverständlich muß es in erster Linie die Aufgabe, ja Pflicht des Generalrathes sein, dafür Sorge zu tragen, daß unsere Organisation nicht in Stillstand gerathet, sondern daß sie stetig forschreite auch in der Erstärkung nach außen.

In dieser Hinsicht, meine Herren, glaubt der Generalrat in der verflossenen Amtsperiode das gethan zu haben, was unter den Umständen möglich war. So sind mehrfach Redner von uns zur Ausklärung nach Thüringen, Bayern, einigen Teilen Schlesiens und des Rheinlandes, sowie nach Hessen und Württemberg entsandt worden, insbesondere wurde in Thüringen und Bayern bereits im Jahre 1880 mit Beihilfe des Verbandes durch Genosse Dollmann nochthalig gewirkt, während die weiter stattgehabten Reisen Vereinsgenosse Bey ausgeführt hat. Außer den Reisen, dem persönlichen Einwirken auf die Arbeiter unserer Branche ist jedoch auch durch Veröffentlichung von Aufrufen etc. sowie allem nötigen Material, welches zur Ausklärung über unsere Sache sowie zu deren Ausbreitung beitragen konnte, gewirkt worden.

Leider dürfen wir, was das Agitationsgebiet betrifft, hoffen, daß sich in Zukunft infolge des Beschlusses des Straßburger Verbandstages, wonach den Gewerksvereinen die Hälfte der sonst gezahlten Steuer zur eignen Verwendung überlassen bleibt, auf demselben noch mehr wird thun lassen, als dies bisher dem Generalrat mit Rücksicht auf den Umstand möglich war, daß direkte Mittel zu dem Zwecke eigentlich nicht zur Verfügung standen. Solche Mittel stehen aber für später zur Disposition und soll mit Bezug hierauf an dieser Stelle ausgesprochen werden, daß es besonders wünschenswert er scheinen muß, daß gerade die Ortsvereine, welche hauptsächlich in der Lage sich befinden, mit Erfolg für die Ausbreitung unseres Gewerksvereins, wirken zu können, hiervon den ausgiebigsten Gebrauch machen mögen, und zwar durch Errichtung möglichst planmäßiger Agitation auf allen Orten, wo irgend Erfolg in Aussicht steht. Gest dann, meine Herren, werden wir einen wahrhaften Erfolg auf dem Gebiete der Agitation erzielen, wenn neben dem Generalrat auch die Vorstände der einzelnen Vereine derselben ihr Interesse voll und ganz zuwenden, was ja, wie anerkannt werden muß, in einzelnen Fällen bereits bisher geschah.

Fahre ich sodann fort in meinem Rückblicke auf die verflossene Geschäftsperiode, so möchte ich zunächst der, mir dürfen wohl sagen, erstaulichen Thatache Erwähnung thun, daß in der ganzen Zeit Strikes innerhalb unseres Gewerksvereins nicht vorgekommen sind. Wo Differenzen drohten, da hat der Generalrat durch rechtzeitiges Eingreifen und Auflösung auf deren baldigster Beilegung hinzuwirken gesucht, und dies ist auch wohl in allen Fällen gelungen. Dazu mag aber auch wohl nicht im geringsten beigetragen haben die aus Erfahrung gewonnene Ansicht unserer Mitglieder, daß der Strike, wenn auch als letztes Mittel, nicht absolut zu verwerfen, dennoch meistens ein höchst ungewisses, ja für die Arbeiter selbst

schädliches Mittel zur Durchsetzung ihrer Wünsche oder zur Abwehr von Schäden bildet und deshalb nur im alleräußersten Falle in Betracht kommen könnte.

Demnach hat sich also die im vorigen Geschäftsbericht von mir ausgedrückte Erwartung der Verminderung der Arbeitseinstellungen, welche auch im § 40 unseres Gewerksvereinsstatuts seitens des Generalraths Ausdruck fand, in der Hinsicht voll bewährt und wir haben dadurch erhebliche Mittel gespart, die zu anderen Zwecken geopfert werden können.

Wie bereits auf der vorigen Generalversammlung angedeutet wurde, war dies auch von vornherein die Absicht des Generalraths, die Unterstützungen in geordnete Bahnen zu lenken, die Gelder, welche oftmals schließlich nothgedrungen geopfert werden mussten für Strikes, die sich möglich schon gleich nach ihrem Ausbruch als aussichtslos erwiesen, den Mitgliedern auf rationellere Weise zugänglich zu machen.

Praktische Schritte in dieser Richtung sind bereits gethan und zwar in erster Linie durch Errichtung des mit Anfang dieses Jahres in Kraft getretenen Unterstützungsstatuts, der Einrichtung, daß wir fortan in gewissen Grenzen unseren Mitgliedern, ohne besondere Opfer für diesen Zweck von ihnen zu fordern, in außerordentlich Nothfällen eine einmalige Unterstützung gewähren, wie dies auch bereits in anderen namhaften Gewerksvereinen schon seit Jahren üblich ist, und ferner durch die Zahlung der Beiträge für die Mitglieder in Fällen von Arbeitslosigkeit für die innerhalb der Gewerksvereinsorganisation bestehenden Kassen, d. h. Kranken-, Begrüßungs- und Invalidenkassen.

Den Werth dieser Einrichtungen hier noch besonders hervorzuheben, erscheint unnötig; es wird sich mit der Zeit von selbst erweisen. Schwächt sei hier nur, daß der Generalrat schon viermal in der kurzen Zeit in die Lage gekommen ist, nothleidenden Mitgliedern Benefizien der erfigedachten Art gewähren zu können.

Ferner liegt Ihnen auf diesem Gebiete ein weiterer Antrag des Generalraths zur Beschlusssättigung vor, welcher bezweckt, die im § 43 unseres Statuts gewährleisteten Unterstützungen bei Arbeitslosigkeit in feste Grenzen zu ziehen und der auch in dieser Hinsicht die Rechte der Mitglieder erweitert. Auf diesem Wege werden wir mehr und mehr dahin gelangen, dem Vorwurf, man erhalte für den Gewerksvereinsgrosten nicht genug, völlig den Boden zu entziehen.“

(Fortsetzung folgt.)

Gesetz betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter.

(Schluß.)

J. Schlufz, Straf- und Übergangsbestimmungen.

§ 76. Ist für einen Bezirk eine gemeinsame Meldestelle nach Maßgabe des § 49 Absatz 3 errichtet, so kann die Aufsichtsbehörde anordnen, daß die Krankenkassen des Bezirks, deren Mitgliedschaft von der Verpflichtung der Gemeinde-Krankenversicherung oder einer Orts-Krankenkasse anzugehören, bei jedem Austritt eines Mitgliedes binnen einer Woche bei der Meldestelle zur Anzeige bringen.

Die Anordnung ist in der für Bekanntmachungen der Gemeindebehörden vorgeschriebenen oder üblichen Form zu veröffentlichen.

Zur Erfüllung der Anzeige ist für jede Kasse, sofern deren Vorstand nicht eine andere Person benannt, der Kassen- und Rechnungsführer derselben verpflichtet.

§ 77. Die auf Grund dieses Gesetzes gewährten Leistungen, sowie die Unterstützungen, welche nach Maßgabe des § 57 Absatz 2 und 3 ersekt sind, gelten nicht als öffentliche Armenunterstützung.

§ 78. Die auf Grund dieses Gesetzes zu versichernden Personen sind in Streitigkeiten über Unterstützungsansprüche vom Kostenvorschuß befreit.

Amiliche Bescheinigungen, welche zur Legimation von Kassen- und Verschreibungsbehörden oder zur Führung der den Versicherungspflichtigen nach Vorschriften dieses Gesetzes obliegenden Nachweise erforderlich werden, sind gebühren- und stempelfrei.

§ 79. Die Fristen und Formulare für die in den §§ 9, 41 vorgeschriebenen Übersichten und Rechnungsausschlüsse werden vom Bundesrath festgestellt. Mindestens von fünf zu fünf Jahren findet eine einheitliche Zusammenstellung und Verarbeitung für das Reich statt.

§ 80. Den Arbeitgebern ist untersagt, die Anwendung der Bestimmungen dieses Gesetzes zum Nachteil der Versicherten durch Verträge (mitteilt Reglements oder besonderer Nebenkunst) auszuschließen oder zu beschränken. Vertragsbestimmungen, welche diesem Verbot zuwiderlaufen, haben keine rechtliche Wirkung.

§ 81. Wer der ihm nach § 49 oder nach den auf Grund des § 2 Absatz 2 erlassene Bestimmungen obliegenden Verpflichtung zur An- oder Abmeldung oder der ihm nach § 76 obliegenden Anzeigepflicht nicht nachkommt, wird mit Geldstrafe bis zu zwanzig Mark bestraft.

§ 82. Arbeitgeber, welche den von ihnen beschäftigten, dem Krankenversicherungszwange unterliegenden Personen bei der Lohnzahlung vorsätzlich höhere als die nach §§ 53, 65 zulässigen Beträge in Anrechnung bringen, oder dem Verbote des § 80 entgegenhandeln, werden, sofern nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen eine härtere Strafe eintritt, mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark bestraft.

§ 83. Die in diesem Gesetze für Gemeinden getroffenen Bestimmungen gelten auch für die einem Gemeindeverband nicht einverleibten selbstständigen Gutsbezirke und Gemarkungen mit Ausnahme des § 5 Absatz 2 und des § 13. Soweit aus denselben der Gemeinde Rechte und Pflichten erwachsen, tritt an ihre Stelle der Gutsherr oder der Gemarkungsberechtigte.

§ 84. Die Bestimmung darüber, welche Behörden in jedem Bundesstaate unter Gemeindebehörde, höhere Verwaltungsbehörde, und welche Behörden als weitere Kommunalverbände im Sinne dieses Gesetzes zu verstehen sind, bleibt den Landesregierungen mit der Maßgabe überlassen, daß mit den von den höheren Verwaltungsbehörden wahrgenommenen Geschäften diejenigen höheren Verwaltungsbehörden zu betrauen sind, welche nach Landesrecht die Aufsicht oder Oberaufsicht in Gemeindeangelegenheiten wahrgenommen haben.

Die auf Grund dieser Vorschrift erlassenen Bestimmungen sind bekannt zu machen.

Bei Betriebs- (Fabriks) und Bau-Krankenkassen, welche ausschließlich

für Betriebe des Reichs oder des Staats errichtet werden, können die Besuchnisse und Obliegenheiten der Aufsichtsbehörde und der höheren Verwaltungsbehörde den den Verwaltungen dieser Betriebe vorgesetzten Dienstbehörden übertragen werden.

§ 85. Bestehende Krankenkassen, in Ausnehmung deren nach den bisher geltenden Vorschriften für Personen, welche unter die Vorschrift des § 1 fallen, eine Beitragspflicht begründet war, unterliegen den Vorschriften dieses Gesetzes. Die Statuten dieser Kassen sind, soweit sie hinsichtlich der Bestimmungen über die Kassenleistungen und Kassenbeiträge, über die Vertretung und Verwaltung der Kasse den Vorschriften dieses Gesetzes nicht genügen, bis zum 1. Januar 1885 der dazu erforderlichen Abänderung zu unterziehen.

Wird die erforderliche Abänderung nicht bis zu diesem Zeitpunkte aus dem durch die bisher geltenden Vorschriften vorgesehenen Wege vorgenommen, so wird dieselbe von der höheren Verwaltungsbehörde mit rechtsverbindlicher Wirkung vollzogen.

Bisherige Leistungen dieser Kassen, welche nach den Vorschriften dieses Gesetzes von den Krankenkassen nicht übernommen werden dürfen, können, soweit sie nicht in Invaliden-, Wittwen- und Waisenpensionen bestehen, beibehalten werden, sofern die bisherigen statutären Kassenbeiträge mit Hilfe der Einkünfte des etwa vorhandenen Vermögens nach dem Urtheil der höheren Verwaltungsbehörde zur dauernden Deckung der Kassenleistungen ausreichend sind, oder auf dem für die Abänderung des Statuts vorgeschriebenen Wege und unter Berücksichtigung der Vorschrift des § 31 Absatz 2 erhöht werden.

Im übrigen finden auf die Abänderung des Statuts die Vorschriften der §§ 24, 30 Anwendung.

§ 86. Für Kassen der in § 85 bezeichneten Art, welche neben den nach den Vorschriften dieses Gesetzes zulässigen Leistungen Invaliden-, Wittwen- oder Waisenpensionen gewähren, treten folgende Bestimmungen in Kraft:

1. Die bisherige Kasse bleibt als Krankenkasse bestehen. Auf dieselbe finden die Vorschriften des § 85 Anwendung.
2. Der statutären Kassenbeiträge (§ 59) jedoch nachunter Zustimmung des Betriebsunternehmers, ist gestattet, eine besondere Pensionkasse mit Beitragszwang für diejenigen Klassen von Personen, welche der bisherigen Kasse beizutreten verpflichtet waren, zu errichten.
3. Für die neue Pensionkasse ist durch Beschluß der Vertretung der bisherigen Kasse, bei Betriebs- (Fabrik-) Krankenkassen durch den Betriebsunternehmer, nach Anhörung der Vertreter der bisherigen Kasse, ein Kassenstatut zu errichten.
4. Findet die Errichtung einer besonderen Pensionkasse statt, so erfolgt die Verwendung der bisherigen Kasse nach Anordnung der höheren Verwaltungsbehörde in der Weise, daß zunächst derjenige Betrag, welcher zur Deckung der bereits entstandenen Pensionsansprüche erforderlich ist, ausgeschieden und der Pensionkasse mit der Verpflichtung, diese Ansprüche zu befriedigen, überwiesen wird. Der Rest des Vermögens wird zwischen der Krankenkasse und der Pensionkasse mit der Maßgabe verteilt, daß der Krankenkasse höchstens der zweijährige Betrag der nach Vorschrift des neuen Kassenstatuts für die derzeitigen Kassenmitglieder zu erhebenden Beiträge überwiesen wird.
5. Wird eine besondere Pensionkasse nicht errichtet, so ist nach Anordnung der höheren Verwaltungsbehörde aus dem Vermögen der bisherigen Kasse derjenige Betrag auszuscheiden, welcher erforderlich ist, um die bereits entstandenen Pensionsansprüche zu decken. Für den ausgeschiedenen Vermögenstheil ist von der höheren Verwaltungsbehörde eine besondere Verwaltung zu bestellen, auf welche die Verpflichtung zur Befriedigung der Pensionsansprüche übergeht.

Weicht das Vermögen der bisherigen Kasse nicht aus, um die bereits entstandenen Pensionsansprüche zu decken, so werden die letzterin um den nicht gedeckten Betrag pro rata ermäßigt.

Der nach der Ausscheidung verbleibende Rest des Vermögens der bisherigen Kasse, und der nach Befriedigung sämtlicher auf den ausgeschiedenen Vermögenstheil angewiesenen Ansprüche von diesem verbleibende Rest fallen der Krankenkasse zu.

§ 87. Das Gesetz, betreffend die Abänderung des Titel VIII der Gewerbeordnung vom 8. April 1876 (Reichs-Gesetzblatt S. 134), wird aufgehoben. Die auf Grund des Artikels 1 §§ 141a, 141c, 141d derselben getroffenen statutarischen Bestimmungen treten, soweit sie den Vorschriften dieses Gesetzes zuwiderlaufen, außer Kraft.

Das Gesetz über eingeschriebene Hülfsklassen vom 7. April 1876 (Reichs-Gesetzblatt S. 125) findet in Zukunft auf die unter die Vorschriften der Abschnitte C bis G dieses fallenden Kassen keine Anwendung mehr. Auf bestehende Kassen dieser Art, welche als eingeschriebene Hülfsklassen zugelassen sind, finden die Vorschriften des § 85 Absatz 1, 2, 3, 5 Anwendung.

§ 88. Die Bestimmungen dieses Gesetzes treten, soweit sie die Beschlusssitzung über die statutarische Einführung des Versicherungszwanges, sowie die Herstellung der zur Durchführung des Versicherungszwanges dienenden Einrichtungen betreffen, mit dem 1. Dezember 1883, die übrigen mit dem 1. Dezember 1884 in Kraft.

Urkundlich zu.

Gegeben zu.

Berlin, den 29. Mai 1883.

Vermerktes.

— Die Direktion der Königl. Porzellanmanufaktur in Meißen erläßt folgende Bekanntmachung: Die von den beiden Berliner Firmen Gebrüder Hörschen, Leipzigerstraße 64 und Rudolf König, Friedrichstraße 226 vielfach angeklagten „echten Meißner Porzellan-Service mit dem weltbekannten blauen „Zwiebelmuster“ stammen nicht aus der königlichen sondern aus einer Privat-Porzellan-Fabrik, indem genannte Firmen niemals echtes Meißner Porzellan aus der Königl. Porzellan-Manufaktur

bezogen haben. Das laufende Publikum, welches zeithin gewohnt war, unter der Bezeichnung echtes Meißner Porzellan solches Porzellan zu verstehen, welches in der Königl. Porzellan-Manufaktur gesertigt wird, beliebe von Vorliebendem, sowie davon Notiz zu nehmen, daß das echte Meißner Porzellan aus der Königl. Porzellan-Manufaktur das Fabrikzeichen (zwei über das Kreuz gelegte Schwerter) in blauer Farbe unter der Glasur trägt. Das Kommissionslager der Königl. Porzellan-Manufaktur zu Meißen befindet sich nach wie vor bei dem Königl. Hoflieferanten F. Hengstmann in Berlin, Leipzigerstraße 39.

— Der Porzellanmalerei Thuringens, welche in den letzten Jahren zu hoher Blüte emporgestiegen ist, droht eine Unannehmlichkeit. Die Photographiche Gesellschaft in Berlin hat auf Grund des Musterschutzgesetzes erklärt, daß das Recht der Nachahmung derjenigen Bilder, für welche sie die Vervielfältigung erworben, ihr allein zustehe, und sie daher Nachbildungen jeder Art, also auch durch Porzellanmalereien unanfechtbar verfolgen werde. In verschiedenen Porzellanfabriken, Neuhaus a. R. etc., sind denn auch im Auftrage der Gesellschaft verschiedene Artikel, Stahlplatten, fertige Fabrikate etc., gerichtlich mit Beschlag belegt worden. In gleicher Weise will auch der Hofphotograph Harsfleß in München vorgehen. Da nun diese beiden Firmen das Vervielfältigungsrecht fast aller besseren Bilder der neuern Zeit, welche hauptsächlich in der Porzellanmalerei benutzt wurden, erworben haben, so würde das Recht der Nachahmung wohl thuer erkauft werden müssen, und insofern die Preise für die Artikel steigen. Bis jetzt ist übrigens die Nachahmung der Bilder auf Porzellan ohne alle Einsprache und ohne jedes Hinderniß geschehen; es steht daher zu erwarten, daß eine gütliche Einigung eintreten werde.

— Buckauer Porzellan-Manufaktur. In der stattgehabten Generalversammlung, zu welcher 10 Aktionäre in Vertretung von 154 Stimmen erschienen waren, wurden die Berichte des Verwaltungsrathes und der Direktion für das Jahr 1883 vorgelegt. Ersterer erklärt, daß mit Genugthuung eine erste Entwickelung des Unternehmens konstatirt werden könne. Die mit 715,672,89 Mfl. abschließende Nettobilanz ergibt einen Nettogewinn von 30,672,82 Mfl., der laut Beschluß des Verwaltungsrathes folgendermaßen verteilt werden soll: Die Prioritäts-Anteilschein-Inhaber erhalten für 1883 eine Dividende von 5%, die Stamm-Anteilschein-Inhaber für 1883 eine Dividende von 2%. Um die Betriebsmittel nicht allzu sehr zu schwächen und die Geschäftslage zu konsolidieren, sind 11,000 Mfl. zu Abschreibungen verwendet und der dann verbleibende Rest vom Kleingewinn dem Reserve-Konto gutgeschrieben, welche sich hierdurch auf 13,093,99 Mfl. stellt. Der Geschäftsbericht der Direktion sagt: „Wir können in diesem Jahre mit Befriedigung mittheilen, daß unser Geschäft eine weitere Besserung erfahren hat. Dies günstigere Ergebnis als im Vorjahr kommt uns nicht unerwartet, und wenn wir die Hoffnung dasselb in unserem letzten Berichte nicht ausgesprochen, so geschah dies nur, weil uns dieselbe durch die Erfahrung in den Verkäufen und Preisen unserer Artikel nicht gesichert genug erschien. Wir hatten im Jahre 1883 eine rege Nachfrage nach unseren Porzellan- und Chamoliwaaren, wenu wir kleinere Schwankungen gegen das Ende des Jahres nicht hervorheben wollen, wir konnten deswegen auch einen regelmäßigen, lohnenden Betrieb aufrecht erhalten. Endlich gelang es auch den allseitigen Vermischungen, der allgemeinen Schleuderwirthschaft einen Einhalt zu thun, und wir erlangten bei unserem Umlauf durch gemeinschaftliches Vorgehen fast sämmtlicher Fabriken des Keramischen Verbandes eine Ausbesserung der Preise. Diese letztere gewährte uns jedoch nur einen schmalen Vortheil, da der größte Theil desselben durch erhöhte Rabattsätze, welche wir bewilligen mußten, um nicht verdrängt zu werden, wieder verloren ging. Zu dem geringen Gewinn, welchen uns der Preisauflschlag brachte, treten aber wesentliche Ersparnisse beim Betriebe, welche dem Resultate des Jahres die günstigere Gestaltung gaben und welche durch Verbesserung in den Einrichtungen, Ermäßigungen in den Lohnsätzen, veränderte Berechnung der Verpackungskosten, günstige Kohlenabschlässe u. s. w. herbeigeführt wurden. Zum Theil bestanden diese Bedingungen schon im vergangenen Jahre oder waren angebahnt, kamen aber in diesem Jahre erst voll zur Auswirkung“. Es wurde im Jahre abgerechnet an Porzellan 252,147,23 Mfl., der Verkauf betrug 378,471,36 Mfl. für Fabrik-Arbeitslöhne wurden gezahlt 114,459,61 Mfl., Malereilöhne 21,727,6 Mfl. Zur Krankenkasse stossen 847,46 Mfl., wodurch das Saldo derselben auf 1473 Mfl. stieg. Die erforderliche Entlastung wurde

von sämtlichen Aktionären mit Ausnahme eines einzigen, welcher sich mit der vorgeschlagenen Art der Dividendenvertheilung nicht einverstanden erklärte ausgesprochen.

— Die Malerei auf Brochen, auf welche sich in früherer Zeit die private keramische Malerei des Wiener Platzes fast ausschließlich beschränkte, besteht nicht mehr, weil sie mit den unter billigeren Produktionsbedingungen arbeitenden deutschen — speziell thüringer — Fabriken nicht zu konkurrieren vermochte. Auch die Imitation vom Alt-Wiener Porzellan zeigt sich in Abnahme begrissen, dagegen nimmt die Fayencemalerei auf Schüsseln, Platten und anderen Hieflüden erfreulichen Ausschluß. Es werden neuerdings auch Fayencen mit Delmalereien, die nicht eingearbeitet werden können, als „keramische Malerei“ in Verkehr gebracht und finden unter dieser nicht zutreffenden Bezeichnung Abgang. Am meisten steht die Emailmalerei in Blüthe, seitdem die Wiener Industrie durch Aufnahme der Schmelzmalerei unter Glasur, deren Erzeugnisse bisher aus Frankreich und der Schweiz bezogen werden mußten, gute Erfolge erzielt hat. Der Export hat im Ganzen zugenommen, besonders kaufte Amerika viel seine Ware, England nahm größere Mengen von Fayencen auf; in Frankreich dagegen, dem die Art der Wiener Malerei oder ihr Stil nicht zu behagen scheint, ist nur ein geringer Absatz zu erzielen gewesen. — Das bemerkenswerthe ist jedenfalls das Erlöschen der früher als Wiener Spezialität betriebenen Brochenmalerei infolge der thüringer Konkurrenz. Die billigen Arbeitslöhne der thüringer Maler machen sich auf dem Gebiete der Glasmalerei geltend. In Schlesien sind infolge derselben die Löhne für Glasmaler erheblich herabgegangen.

— Verzieren von Porzellan mit Streuperlen. Porzellan, Thonwaren, Glas &c. werden nach einer patentirten Erfindung von Schierholz mit den gebräuchlichsten Emailfarben bemalt und dann, wenn die letzteren noch flebrig sind, mit wasserhellen oder farbigen Streuperlen, d. h. kleinen Perlen ohne Löcher überstreut, derart, daß diese sich in dichter Lage auf der Oberfläche des Gegenstandes ansetzen. Der letztere wird hierauf in einer Muffel bis zum Anschmelzen des aufgetragenen Überzuges erhitzt, wodurch die ganze Oberfläche derselben zu einem Ganzen vereinigt wird. Die darunter liegenden Farben erhalten durch die Streelperlen, die einen rauhen Überzug darüber bilden, einen eigenartigen Glanz.

Bereins-Nachrichten.

* Altwasser. Protokoll der Ortsversammlung vom 17. Mai 1884. In Anwesenheit von 24 Mitgliedern eröffnet der Vorsitzende, Herr Krieger die Versammlung um 9 Uhr Abends. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und genehmigt, wird sofort in die Tagesordnung eingetreten, dieselbe besteht aus folgenden Punkten: 1. Geschäftliches, 2. Verschiedenes, 3. Anträge und Beschwerden. Zum 1. Punkt wird die Aufnahme neuer Mitglieder bekannt gegeben und zwar die Herren Karl Fischer, Dreher, Reinhold Hoffmeister, Dreher, Gustav Elias, Dreher, August Weihrich, Dreher und August Teichgräber, Masseschläger. Das Mitglied Paul Walther wird wegen Restiren der Beiträge für ausgeschieden erklärt. Herr Krieger unterbreitet hierauf der Versammlung, daß ihm in Bezug seiner Anklage ein Rechtsanwalt vom Generalrat bewilligt sei. Alsdann wird der Versammlung angezeigt, daß am 25. Mai Ortsverbandsversammlung und in derselben Dr. Krämer einen Vortrag halten wird. Hinsichtlich der Generalversammlung wird der Antrag (betreffend die Anstellung eines kändigen Beamten zur Führung der Protokolle, Korrespondenzen u. s. w.) einer Diskussion unterzogen, bleibt aber unserm Vertreter frei überlassen, dafür oder gegen zu stimmen, da sich das wirkliche Bedürfnis erst aus den dortigen Verhandlungen ersehen läßt. Zum 2. und 3. Punkt wird wegen geringen Besuchs der Versammlungen beantragt und beschlossen, diejenigen Mitglieder, welche ein ganzes Jahr hindurch nie erschienen, im Jahresbericht der „Ameise“ öffentlich zur Kenntnis zu bringen. Hierauf schließt die Versammlung um 10 Uhr, und wird die Versammlung der Kranken- und Begräbniskasse eröffnet. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Vorschläge und Beschwerden. Der 1. Punkt erledigt sich durch Aufnahme der neuen Mitglieder, wie in der Ortsversammlung und da zum 2. Punkt nichts vorliegt, schließt die Versammlung um 10 Uhr. Wilhelm Neumann, Schriftführer.

* Schmiedefeld. Protokoll der Ortsversammlung vom 10. Mai 1884. Dieselbe eröffnete der Vorsitzende Abends 9 Uhr in Anwesenheit von 35 Mitgliedern. Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte: 1. Geschäftliches, 2. Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung, 3. Verschiedenes. Zu Punkt 1 legte der Schriftführer die Wahlergebnisse der Kandidaten unserer Wahlgruppe vor. Zu Punkt 2 wird als Delegierter Herr Chr. Günther mit 37 Stimmen und 2 Stimmen von Wallendorf und Schedendorf gewählt. Dieselbe dankte der Versammlung, daß ihm das Vertrauen zu dieser Generalversammlung zum zweiten Mal geschenkt worden sei und giebt ferner noch seiner Freude Ausdruck, daß die heutige Versammlung so zahlreich vertreten sei. Bei Punkt 3 kamen noch mehrere innere Angelegenheiten zur Sprache und erledigte sich durch den Kassirer die Entgegennahme der Beiträge zum Vergangungsfond. Schluß der Versammlung um 10½ Uhr.

In der Versammlung der Krankenkasse sieht der Vorsitzende das

Anschreiben des Vorstandes vor. Das Resultat der Abstimmung ergab, daß als 2. Abgeordneter zur Generalversammlung Herr M. Angels, Berlin, einstimmig bestätigt wurde. Da weiter nichts vorlag, erfolgte Schluß der Versammlung um 11 Uhr.

* Berlin. (Ortsverein der Porzellan- und Glasmaler.) Protokoll-Auszug der Ortsversammlung vom 12. Mai. Der Vorsitzende Hr. Dollmann eröffnete die Versammlung um 9 Uhr Abends. Unwesend waren 14 Mitglieder. In Folge Abwesenheit des Schriftführers, sowie dessen Stellvertreters mußte die Versammlung auf Verlesen des Protokolls voriger Versammlung verzichten und wurde Unterzeichneter mit der Führung des Protokolls dieser Versammlung betraut. Vor Eintritt in die L.-O. bedauert Hr. Dollmann den so schwachen Besuch der Versammlung trotz der Wichtigkeit der heutigen Tagesordnung. Punkt 1. Hr. Kassirer Danner erstattet folgenden Kasenbericht: Einnahme der Ortsvereinskasse M. 89,87, Ausgabe M. 77,08, demnach bleibt Bestand M. 12,79; Mitglieder 56. Bestand im Bildungsfond M. 18,04. Nachdem die Revisoren die Richtigkeit der Kasse und Bilger bestätigt, wird dem Kassirer Decharge ertheilt. Punkt 2. Nachdem Ortsverein Frankfurt auf die selbstständige Wahl eines Delegirten verzichtet hat, wird dem Vorschlage des Ortsvereins Charlottenburg zugestimmt und Hr. A. Schmidt dasselbst einstimmig gewählt. Punkt 3 fällt wegen Verhinderung des Reiteren Hrn. Bey aus. Zu Punkt 4 wird die Abhaltung eines Gesellschaftsabends am 3. Feiertag in unserem Vereinslokal beschlossen, um den Herren Delegirten auch unsrerseits einen angenehmen Empfang zu bereiten und fordert Hr. Dollmann die Mitglieder auf, sich recht zahlreich zu beteiligen; ebenso wenn möglich, den Herren Delegirten Bogis zu gewähren. Zu Punkt 5 beantragt Hr. Danner die Anschaffung eines Fragekasten, was angenommen wurde. Unterzeichneter beantragt, Hrn. Jahn aufzufordern, der Versammlung die Protokolle regelmäßig vorzulegen resp. bei Abwesenheit zu zustellen. Die Einführung einer Mitgliederliste wurde abgelehnt. Hr. Danner, sowie Hr. Dollmann ermahnen die Mitglieder für möglichst zahlreichen Besuch der Versammlung zu streben. Zum Schluss empfiehlt Hr. Voßmann den Mitgliedern die Frauensterbekasse zur Beachtung. Schluß 10½ Uhr.

In der Mitgliederversammlung der Krankenkasse waren 7 Mitglieder anwesend. Der Kasenbericht ergab: Einnahme M. 186,66, Ausgabe M. 170,22, demnach Bestand M. 16,44. Bei der Bank angelegt 100 M. Auf Bericht der Revisoren wurde dem Kassirer Decharge ertheilt. Derselbe fordert die Mitglieder auf, bei etwaigen Krankheitsfällen sich rechtzeitig an ihn zu wenden, um Unannehmlichkeiten zu verhüten. Schluß der Versammlung 11½ Uhr.

J. A. Gust. Paetzer.

* Rudolstadt. Außerordentliche Ortsversammlung am 17. Mai 1884. Tagesordnung: 1. Durchberatung der Anträge zur Generalversammlung. 2. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. Die Anträge werden durchgenommen und aufsetzt die Versammlung bei einigen seine Meinung dahin: 1. Die Ameise beschränkt (vielleicht monatlich einmal) erscheinen zu lassen, weil das Einzige von besonderer Wichtigkeit die Generalrats-Protokolle wären. 2. Ferner, den Bildungsfond nicht von 10% auf 5% herabzusetzen, sondern denselben wie seither zu belassen. Im großen Ganzen wird unserm Vertreter Hrn. Rose das Andere selbst überlassen. 2. Angemeldet: Robert Bock, Maler (Strauß), Friedr. Tröger, Maler (Fusall). Ausgeschlossen wurden trotz mehrfacher Erinnerung wegen säumiger Beitragzahlung die Mitglieder Nr. 2707, 2767, 2829, 3622. Die Versammlung beklagt sich allgemein, daß die „Ameisen“ zu unregelmäßig erscheinen. Anwesend 48 Mitglieder. Schluß der Versammlung 11½ Uhr.

Heinrich Engelhardt, Schriftführer.

Versammlungskalender.

* Berlin. (Ortsverein der Porzellan- und Glasmaler.) Versammlung am Montag, den 9. Juni 1884, Abends 8½ Uhr im Cafe Humboldt, Neue Grünstraße 32. Tagesordnung 1. Berichterstattung über die wichtigsten Beschlüsse des Delegirtentages, 2. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern, 3. Besprechung über Abhaltung einer Landparodie. Sämtliche Mitglieder, hauptsächlich die restirenden, werden erucht zu erscheinen.

Herr Jahn, Schriftführer.

* Rudolstadt. Außerordentliche Ortsversammlung am Sonnabend, den 14. Juni 1884, Abends 7 Uhr im Gasthof zur Eisenbahn. Tagesordnung: 1. Eintritt der Beiträge, 2. Geschäftliches, 3. Festlegung der Reiter des ersten Stiftungsfestes, 4. Anträge und Beschwerden. — Hierauf Mitgliedererversammlung der Krankenkasse mit derselben Tagesordnung. Die Mitglieder werden erucht, pünktlich und zahlreich zu erscheinen.

Heinrich Engelhardt, Schriftführer.

* Sorgau. Ortsversammlung am Sonnabend, den 14. Juni 1884, Abends 7 Uhr im Gasthof zur Eisenbahn. Tagesordnung: 1. Eintritt der Beiträge, 2. Geschäftliches, 3. Festlegung der Reiter des ersten Stiftungsfestes, 4. Anträge und Beschwerden. — Hierauf Mitgliedererversammlung der Krankenkasse mit derselben Tagesordnung. Die Mitglieder werden erucht, pünktlich und zahlreich zu erscheinen.

Julius Pähnel, Schriftführer.

* Waldenburg. Ortsversammlung am Sonnabend, den 14. Juni 1884, Abends 8 Uhr im Vereinstal. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Wahl eines Kassirers, 3. Anträge und Beschwerden. — Hierauf Versammlung der Kranken- und Begräbniskasse. — Sonntag, den 15. Juni 1884, Spaziergang nach Steingrund, wozu sämtliche Mitglieder eingeladen werden.

Heinrich Knobloch, Schriftführer.

* Altwasser. Ortsversammlung am Sonnabend, den 21. Juni 1884, Abends 8 Uhr im „Eisernen Kreuz“. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Bericht über die Generalversammlung, 3. Anträge und Beschwerden, 4. Verschiedenes. — Hierauf Versammlung der Kranken- und Begräbniskasse. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Bericht über die Generalversammlung, 3. Vorschläge und Beschwerden.

Wilhelm Neumann, Schriftführer.